

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme einer Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e. V.
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01294

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus beabsichtigt eine Schriftenreihe zu Themen aus der Sammlung des Museums herauszugeben; die Publikationen werden sich mit einzelnen Kunstwerken, kleinen Werkgruppen, neuen Forschungsergebnissen oder anderen interessanten Aspekten zu Haus und Sammlung auseinandersetzen.

Das erste Buch über die „Salome“ von Franz von Stuck ist bereits mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins Lenbachhaus e. V. erschienen.

Der Förderverein Lenbachhaus e. V. beabsichtigt für fünf weitere Publikationen dieser Reihe bis Ende 2016 die Unterstützung fortzusetzen und dem Lenbachhaus je Veröffentlichung einen Pauschalbetrag zuzuwenden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Das Kulturreferat befasst den Kulturausschuss noch im Vorgriff auf die damit verbundene Änderung des § 22 Nr. 7 Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Der Förderverein Lenbachhaus e. V. wurde 1993 im Anschluss an die 1992 ins Leben gerufene "Jubiläumstiftung der Deutsche Bank AG" zugunsten des Lenbachhauses gegründet. Ausgangspunkt war die Identifikation von Münchner Bürgern/Bürgerinnen und Wirtschaftsunternehmen mit der Städtischen Galerie im Lenbachhaus. Ziele und Aufga-

ben des Fördervereins Lenbachhaus e. V. sind die Verbesserung der Präsentationsmöglichkeiten und die finanzielle Unterstützung bei der Erweiterung des Sammlungsbestandes der Städtischen Galerie im Lenbachhaus. Der Förderverein gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Ausstellungen und zur Herausgabe von Publikationen. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e. V. handelt es sich um die Bezuschussung der Schriftenreihe des Lenbachhauses für insgesamt fünf Publikationen bis 2016. Die Zuwendung ist somit zweckgebunden zur Finanzierung der nächsten fünf Ausgaben dieser Reihe. Die Zuwendung ermöglicht die aufwendige inhaltliche Erarbeitung, Gestaltung und Produktion der Publikationen, die ansonsten nicht annähernd zu einem kostendeckenden Preis zum Verkauf angeboten werden könnten. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziele und Aufgaben des Fördervereins Lenbachhaus e. V. sind die Verbesserung der Präsentationsmöglichkeiten und die finanzielle Unterstützung bei der Erweiterung des Sammlungsbestandes der Städtischen Galerie im Lenbachhaus. Der Förderverein gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Ausstellungen und zur Herausgabe von Publikationen. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet. Das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Nallinger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e. V. an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt
München, den
Kulturreferat